**Sitzung vom 11. Juli 2017**

Beschl. Nr. **2017-195**

K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
Feldblumenstrasse und Büelstrasse, Ausführung; Kreditbewilligung und -freigabe sowie Arbeitsvergabe

## Ausgangslage

Die bestehenden Wasserleitungen in der Feldblumen- und Büelstrasse stammen aus den Jahren 1967 und 1970. In den vergangenen Jahren traten verschiedene Rohrbrüche in der bestehenden Wasserversorgungsleitung auf, insgesamt kam es zu acht Brüchen. Aufgrund des Zustands kann eine Sanierung nicht mehr aufgeschoben werden.

Die bestehende Entwässerungsleitung wurde mittels Kanal-TV untersucht und ausgewertet. Der Sanierungsbedarf ist gemäss Genereller Entwässerungsplan (GEP) ausgewiesen.

Gemäss Strassenzustandsanalyse 2014 sind die Feldblumenstrasse in ausreichendem und die Büelstrasse in kritischem Zustand. Der Zustand beider Strassenzüge hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert, so dass sich eine Sanierung aufdrängt. Auch der angrenzende Eibenweg hat starke Risse durch Rutschungen und wird mitsaniert.

Mit SRB 2015-343 vom 15.12.2015 wurde der Kredit für das Vorprojekt und mit SRB 2016-169 vom 21.06.2016 der Kredit für das Bauprojekt bewilligt und freigegeben.

## Projektbeschrieb

Das Büro TBF + Partner AG hat das Bauprojekt ausgearbeitet und die Submissionen durchgeführt. Nun ist das Projekt baulich umzusetzen:

Wasserleitung
Die bestehenden Gussleitungen werden durch neue PE-Leitungen ersetzt. Ebenfalls erneuert werden sämtliche alten Hauszuleitungen sowie die Hydranten.

Kanalisation
Ein Teil der Kanalisation wird mittels Roboter oder per Inliner saniert. Andere Abschnitte werden neu gebaut. Gleichzeitig werden die Grundstücksanschlussleitungen begutachtet und die Liegenschaftsbesitzer gegebenenfalls zur Sanierung aufgefordert.

Strassenbau
Im gesamten Projektperimeter sind der Ersatz der Oberfläche sowie neue Randabschlüsse vorgesehen. Die bestehenden Tempo 30-Massnahmen wurden überprüft und werden nun definitiv erstellt. Die Linienführung des oberen Eibenwegs wird für den Unterhalt optimiert.

Beleuchtung
Die Beleuchtung in der Feldblumen- und Büelstrasse sowie im Feldblumen- und Eibenweg werden dem heutigen Standard angepasst und durch LED-Leuchten ersetzt. Gleichzeitig werden die bestehenden Rohrblöcke erneuert.

**Kreditantrag**

Die Gesamtkosten werden durch einzelne Objekte gebildet. Die Baukosten sind in den verschiedenen Offerten resp. Kostenvoranschlägen enthalten.

| **Leistungen / Objekte** | **Kreditbedarf, CHF inkl. 8% MwSt.** |
|---|---|
| Baumeisterarbeiten<br>Leuthard Bau AG | 2‘295‘000 |
| Rohrlegearbeiten<br>Energie 360 AG | 221’569 |
| Kanalinstandsetzung<br>Akasan AG | 186‘793 |
| Öffentliche Beleuchtung<br>EKZ | 188’792 |
| Umgebungsarbeiten (PSG) | 60’000 |
| Diverses (Signalisation, Markierung, prov. Verkehrsführung, Voruntersuchungen, Geometer, Nebenkosten) | 120’000 |
| Regiearbeiten ca. 10 % | 300’000 |
| Technische Arbeiten<br>TBF + Partner AG; Projekterweiterungen | 24’000 |
| Nebenkosten<br>Publikationen, Vervielfältigungen, Kanal-TV, etc. | 30‘000 |
| Eigenleistungen Werkbetriebe<br>ca. 5 % der Baukosten | 190’000 |
| Unvorhergesehenes ca. 5 % | 173’846 |
| **Gesamtkreditbedarf** | **3‘790‘000** |

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind

(BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

**Kostenkontrolle**

| **Feldblumen- und Büelstrasse** | **CHF inkl. MwSt.** |
|---|---|
| Finanzplan 2016-2020<br>Freigaben bisher: SRB 2015-343<br>SRB 2016-169 | 4‘405‘000<br>- 63‘000<br>- 270’000 |
| Zwischensaldo<br>Freigabe aktuell: | 4‘072‘000<br>-3‘790‘000 |
| **Saldo** | **282‘000** |

**Auftragsvergabe**

Die Vergabe an das Ingenieurbüro TBF + Partner AG inkl. Ausführung und Inbetriebnahme erfolgte bereits mit SRB 2016-169.

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Es sind mit Abgabetermin 06.06.2017 fünf gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Das Bauunternehmen Leuthard Bau AG, Affoltern a.A., hat mit CHF 2'295'000.00 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 3'391'584.60 (inkl. MwSt.). Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Leuthard Bau AG, vergeben. Die Vergabesumme beträgt gemäss Offerte vom 06.06.2017 CHF 2'295'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Submission der Rohrlegearbeiten erfolgte im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Die Vorbefassung von Energie 360 AG war in den Submissionsunterlagen offengelegt worden. Es sind mit Abgabetermin 06.06.2017 zwei gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Energie 360 AG, Zürich, hat mit CHF 221’568.60 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das andere Angebot liegt bei CHF 281'565.72 (inkl. MwSt.). Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Energie 360 AG vergeben. Die Vergabesumme beträgt gemäss Offerte vom 02.06.2017 CHF 221’568.60 (inkl. MwSt.).

Die Submission der Kanalinstandsetzungsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Es sind mit Abgabetermin 16.06.2017 fünf gültige Offerten eingereicht worden. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (65% Preis, 30% Qualität und 5% Lehrlingsausbildung). Die Firma Akasan AG, 9545 Wängi, hat mit CHF 186'793.15 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 243'015.70 (inkl. MwSt.). Die Kanalinstandsetzungsarbeiten werden an die Firma Akasan AG vergeben. Die Vergabesumme beträgt gemäss Offerte vom 13.06.2017 CHF 186'793.15 (inkl. MwSt.).

Die Submission für die Strassenbeleuchtung im erweiterten Projektperimeter erfolgte im freihändigen Verfahren (Art. 7 IVöB). Die EKZ haben ihre Leistungen im andernorts üblichen Rahmen offeriert. Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung soll an die EKZ vergeben werden. Die Vergabesumme beträgt CHF 148‘087.70 (inkl. 8.0 % MwSt.) für den Teil 1 und CHF 40'704.35 (inkl. 8.0 % MwSt.) für den Teil 2. Diese Arbeiten werden an die EKZ vergeben.

**Termine**

Baubeginn: August 2017
Bauende: September 2018
Deckbeläge: Mai 2019

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt Art. 41 und Art 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

1 Dem Bauprojekt Feldblumen- und Büelstrasse wird zugestimmt.

2 Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 3’790‘000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

| | |
|---|---|
| 2.1 Kanalisation Feldstr., Kto. 301.5010.25 | CHF 296‘000 |
| 2.2 Strasse Feldstr., Kto. 330.5010.25 | CHF 2‘295‘000 |
| 2.3 Strasse Büelstr., Kto. 330.5010.58 | CHF 300‘000 |
| 2.4 Wasserleitung Feldstr., Kto. 400.5010.25 | CHF 599‘000 |
| 2.5 Wasserleitung Büelstr., Kto. 400.5010.58 | CHF 300‘000 |

3 Die Baumeisterarbeiten werden im Betrag von CHF 2'295'000.00, inkl. MwSt. an die Leuthard Bau AG, Affoltern a.A., gemäss Offerte vom 06.06.2017 vergeben.

4 Die Rohrlegearbeiten werden im Betrag von CHF 221’568.60, inkl. MwSt., an die Energie 360 AG, Zürich, gemäss Offerte vom 02.06.2017 vergeben.

5 Die Kanalinstandsetzungsarbeiten werden im Betrag von CHF 186‘793 inkl. MwSt. an die Akasan AG, Wängi, gemäss Offerte vom 13.06.2017 vergeben.

6 Die Arbeiten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und der Rohrblöcke werden im Betrag von total CHF 188‘792 inkl. MwSt. an die EKZ, Zürich, gemäss Offerten vom 18.04.2017 und 04.05.2017 vergeben.

7 Gegen Disp. 3, 4, 5 und 6 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

8 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

9 Dieser Beschluss ist öffentlich.

10 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.

11 Mitteilung an:

11.1 Ressortleiter Werkbetriebe
11.2 Ressorteiter Finanzen
11.3 Betriebsleiter Wasserversorgung
11.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
11.5 Anbietende (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin